

GEMEINDE RUPPERSWIL	
AKTEN-NR	2016-317 S.1.2
EINGANG	19. Mai 2017
geht an	
zur	☐ Kenntnisnahme
	☐ Erledigung bis
	☐ Berichterstattung bis
	☐



Finanzkommission Rupperswil
 Rolf Kohler
 Präsident
 Oberdorf 15
 5102 Rupperswil

17. Mai 2017

Gemeinderat

5102 Rupperswil

Prüfbericht Rechnung 2016

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann
 Sehr geehrte Frau Vizeammann
 Sehr geehrte Gemeinderätinnen
 Sehr geehrter Gemeinderat

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2016 geprüft und dazu einen detaillierten Prüfungsbericht erstellt. Diesen Bericht stellen wir Ihnen in dreifacher Ausführung zur Verfügung.

Die Finanzkommission wünscht im Rahmen der Vorgaben des Handbuches Rechnungsprüfung Gemeinden, Kapitel 6, Abschnitt 6.3, basierend auf Art. 15 Abs. 2 FiV (SAR 613.117), dass dieser Bericht während der öffentlichen Auflage der Rechnung beiliegt, inkl. der Gemeinde-Internetseite.

Wir dürfen eine offene, konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfung erwähnen und danken allen Beteiligten dafür.

Sollten zum Bericht noch weitere Fragen auftauchen, bitten wir Sie, mit dem Präsidenten Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzkommission Rupperswil

Rolf Kohler
 Präsident

Prüfungsbericht zur Rechnung 2016

1. Auftrag der Finanzkommission

- Die Finanzkommission hat die Rechnung aller angeschlossenen Rechnungskreise der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde zu prüfen und Stellung zu nehmen (Art. 47 & 94c Gemeindegesetz, SAR 171.100, Art. 12 Ortsbürgergemeindegesetz, SAR 171.200, Art. 15 FiV SAR 617.113). Miteingeschlossen ist die Zusammenarbeit der drei Lotten-Gemeinden Hunzenschwil, Rapperswil und Schafisheim (Art. 72 ff Gemeindegesetz, SAR 171.100). Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.
- Eingeschlossene Rechnungskreise: Einwohnergemeinde – Ortsbürgergemeinde – Abwasserverband Lotten, wobei der Abwasserverband durch die Finanzkommission Rapperswil geprüft wurde (siehe Abschnitt 3.4.).
- Die Prüfung der Rechnungen 2016 erfolgte im Zeitraum vom 8. März bis 21. April 2017, der Prüfbericht wurde per 9. Mai 2017 erstellt und dem Gemeinderat zur Auflage mit den übrigen Dokumenten übergeben.
- Die externe Bilanzprüfung, gemäss Art. 16 FiV SAR 617.113, wurde am 8. März 2017 durch die BDO AG, Aarau, durchgeführt und das Ergebnis wurde gleichentags der Ressortleiterin Finanzen des Gemeinderates, dem Leiter Finanzen sowie dem Präsidenten der Finanzkommission mitgeteilt.
- Die Unterstützung durch die Gemeindeorgane, die Ressortchefin und den Leiter Finanzen hat die Prüfung erleichtert.

2. Pendenzen

Die Pendenzen werden nachstehend erläutert:

Nr.	Thema	Verantwortlich	Termin
2009.02	Internes Kontroll-System IKS (Art. 94a Gemeindegesetz) Projekt gestartet mit Hüsler & Gmür und die Verwaltungsanalyse mit der BDO in fünf Phasen. Phase 1 und 2 im 2015 abgeschlossen. Start Phase 3 im Juni 2017 mit der Firma Publis (Definition der Kernprozesse). Geschäfts- und Kompetenzreglement wurde zwischenzeitlich erstellt. Statusbericht in der Budgetphase 2018.	Gemeinderat	Budget 2018
2012.03	Projektcontrolling Die Finanzkommission empfiehlt ein restriktives Projektcontrolling bei sämtlichen Krediten anzuwenden, wobei eine Abstufung nach der Projekt-Relevanz mitberücksichtigt werden kann, bspw. ist beim Projekt BNO eine einfachere Gestaltung möglich als beim Bau eines neuen Schulhauses Diese Abstufung kann anhand des Kreditbetrages erfolgen.	Gemeinderat	Rechnung 2017
2016.01	Überarbeitung Aufgaben- & Finanzplan 2017 Der GR wird im Sommer den bestehenden Aufgaben- & Finanzplan überarbeiten. Eine detaillierte Planung kann erst umgesetzt werden, wenn der Kanton die genauen Auswirkungen des neuen Lastenausgleichs bekannt gibt.	Gemeinderat	Budget 2018
2017.01	Kostenübernahme Sicherheitsnachweis elektr. Hausinstall. Beurteilung, ob künftige Kostenübernahme weiterhin durch EW erfolgen soll (Factsheet 5 vom Bundesamt für Energie). Nachfragen der FIKO bei anderen Gemeinden haben keine einheitliche Praxis hervorgebracht.	Gemeinderat	Rechnung 2017

2017.02	Anschluss ARA Langmatt Die rollende Bauabrechnung weist bei Budgetpositionen z.T. erhebliche Differenzen aus. Diese konnten vom Gemeinderat nicht plausibilisiert werden.	Gemeinderat	Bei Kreditabrechnung 2018
---------	---	-------------	---------------------------

3. Prüfungshandlungen

Nachfolgend sind die durchgeführten Prüfungshandlungen erwähnt.

3.1. Bestandsrechnung

Die Bestandsrechnungen (Bilanz) der Einwohnergemeinde, der Eigenwirtschaftsbetriebe, der Ortsbürgergemeinde und des Abwasserverbandes Lotten wurden durch die externe Revisorin BDO AG, Aarau, geprüft (siehe Prüfbericht externe Bilanzprüfung). Anlässlich der gleichentags durchgeführten Schlussbesprechung (Teilnehmende: Gemeinderätin Ressort Finanzen, Leiter Finanzen und Präsident Finanzkommission) wurden die Erkenntnisse aus der externen Prüfung besprochen, wobei keine nennenswerten Abweichungen zur Bestandes- sowie Erfolgsrechnung festgestellt wurden. Der Abteilung Finanzen wurde eine ausgezeichnete Führung des Rechnungswesens attestiert.

3.2. Einwohnergemeinde

Stichprobenprüfungen wurden in den folgenden Bereichen durchgeführt:

- Die Verwaltungsabteilungen 3, 4, 6, 7, 8
- Anhang zur Bilanz: Eventualverpflichtungen
- Alle Kreditabrechnungen und laufende Kredite
- Kennzahlen und Haushaltungsgrundsätze, Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Revision des Geldverkehrs (Durchführung folgt zu einem späteren Zeitpunkt; ein separater Bericht wird erstellt)

3.3. Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde wurde im Berichtsjahr stichprobenweise geprüft und erwirtschaftete einen Ertragsüberschuss von CHF 293'528 (Budget CHF 300'200), welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wurde. Die Waldwirtschaft erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 35'540 (Budget Aufwandüberschuss CHF 59'200), welcher der Forstreserve zugewiesen wurde.

3.4. Gemeindeverband ARA Lotten

Die Rechnung 2016 der ARA Lotten (Rechnungsführende Gemeinde gemäss neuem Verbandsvertrag ist Rupperswil) wurde durch die Finanzkommission Rupperswil geprüft. Die Finanzkommission Rupperswil machte keine Feststellungen, welche im Bericht zu erwähnen wären. Hingegen wurde eine separate Pendenz unter Punkt 2017.02 erstellt.

3.5. Spezialfinanzierungen (EW, Wasser, Abwasser, Abfall)

Die Rechnungen der Spezialfinanzierung (bisher Eigenwirtschaftsbetriebe) wurden stichprobenweise geprüft und es konnte eine sehr solide Finanzierungsgrundlage festgestellt werden.

3.6. Kreditabrechnungen Einwohnergemeinde

Die Kreditabrechnungen wurden auf der Basis von Stichproben geprüft und als korrekt dokumentiert sowie nachvollziehbar beurteilt. Es sind erneut deutliche Kostenunterschreitungen festzustellen. Die Kreditunterschreitungen sind jeweils in den sehr günstigen Arbeitsvergaben, es wurde stets der billigste Anbieter berücksichtigt, begründet. Im Weiteren sind die Projektkosten für zusammenhängende Arbeiten der einzelnen Werke, in den Ausschreibungsunterlagen, jeweils als eigene Bauvorhaben berücksichtigt worden. Ebenfalls sind erneut wiederkehrende Begründungen in den Kreditabrechnungen festzustellen. Die Finanzkommission hält fest, dass die voraussichtlichen Kosten bereits bei der Baueingabe mit genügender Genauigkeit möglich sind. Ausmassreserven sind wegzulassen, weil sie nicht transparent und daher nur beschränkt kontrollierbar sind. Die Budgetpositionen müssen auf aktuellen Marktpositionen beruhen, und sollen nach den Regeln der Technik eine Genauigkeit von +/- 5% ermöglichen. Die Finanzkommission erwartet ein Paradigmen-Wechsel. Auf diesen Wechsel wurde bereits in den früheren Berichterstattungen hingewiesen.

Es wurden folgende 5 Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen geprüft:

Einwohnergemeinde

- Projektierungskredit Umbau und Erweiterung Schulhaus
- Sanierung Sporthallendach
- Sanierung Wohnung Dorfmuseum
- Sportanlage Stockhard – 2. Spielfeld
- Sanierung Im Bifang

Wasserversorgung

- Sanierung Im Bifang

Abwasserbeseitigung

- Sanierung Im Bifang

Elektrizitätsversorgung

- Sanierung Im Bifang

3.7. Laufende Kredite

Bei den laufenden Krediten macht die Finanzkommission folgende Feststellungen:

1. Das Projektcontrolling, wie seit mehreren Jahren gefordert, wird nicht konsequent angewendet.
2. Im laufenden Kredit ARA Langmatt stellt die Finanzkommission grössere Budgetabweichungen bei einigen Arbeitsgattungen fest. Beispielsweise: UVG/Nebenkosten/Fremdrechnungen/Versicherungen/Gebühren und Baumeister Leitungsbau.

Das Projektcontrolling ist Bestandteil des IKS, entsprechend empfiehlt die Finanzkommission das Projektcontrolling der laufenden Projekte zu Standardisieren und im Rahmen der strategischen Führung des Gemeinderates einzusetzen.

3.8. Pendenzenbearbeitung

Anlässlich der Verwaltungssitzung vom 21. April 2017, welche mit dem Leiter Finanzen und der Gemeinderätin Ressort Finanzen durchgeführt wurde, konnten diverse Fragen und Anliegen der Finanzkommission geklärt werden.

Es wurde eine Schlussliste erarbeitet, welche an der Sitzung mit dem Gemeinderat vom 25. April 2017 besprochen wurde.

4. Beurteilung der Finanzlage und des Jahresergebnisses

Einwohnergemeinde / Ortsbürgergemeinde

- Die Gemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 2 Mio. ab (Budget: Ertragsüberschuss CHF 2'300.--). Davon ist rund die Hälfte auf zu hoch budgetierte Steuereinnahmen zurückzuführen.
- Gestützt auf die aktuellen Zahlen ist in den kommenden Jahren nicht mit einem positiven Jahresabschluss zu rechnen.

Kennzahlen und abgeleitete Empfehlung

- Aufgrund des grossen Defizites und den grossen Investitionen weist der Selbstfinanzierungsgrad einen ungenügenden Wert -7.88 % aus (Soll mind. 50 %). Ebenso beträgt der Selbstfinanzierungsanteil -2.75 % (Soll mind. 10 %).
- Aktuell werden knapp 10 % des laufenden Ertrages für Kapitaldienst- und Abschreibungsaufwände benötigt. Dieser Wert wird mit Bauvollendung des Schulhauses und weiteren Verpflichtungskrediten nochmals deutlich in Richtung des kritischen Wertes von 15 % steigen.
- Der geforderte Ausgabenverzicht konnte die Finanzkommission noch nicht feststellen. Bei Stichprobenprüfungen wurden Positionen festgestellt, auf die, aus der Sicht der Finanzkommission, verzichtet werden kann. Für das Budget 2018 und die folgenden Jahre ist ein substanzielles Sparpaket für laufende Kosten und künftige Investitionen einzufordern.

Aufgaben- und Finanzplan

Durch die Annahme des Stimmvolkes des neuen Finanz- und Lastenausgleichs vom 12. Februar 2017 zwischen den Gemeinden und dem Kanton Aargau sind die Auswirkungen auf die kommenden Budgetzahlen unklar, wobei der aktuelle Steuerfuss gemäss gesetzlicher Grundlage 3 % zu senken ist. Letztmalig wurde der Aufgaben- und Finanzplan anlässlich der Budgetprüfung Herbst 2016 beurteilt und in einem separaten Schreiben vom 7. November 2016 Stellung genommen. Darin führte die Finanzkommission aus, dass der aktuelle Steuerfuss von 95 % bzw. 92 % mit einer konsequenten Sparpolitik beibehalten werden kann.

5. Schlussbemerkungen

Es wurde festgestellt, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss, sauber und korrekt geführt wird und zu keinerlei Beanstandungen Anlass gibt. Die Finanzkommission dankt Jürg Lüscher und seinem Team für die gute Rechnungsführung.

Die Finanzkommission beantragt der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde die Rechnung 2016 sowie die fünf Kreditabrechnungen zu genehmigen.

5102 Rupperswil

09. Mai 2017



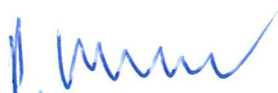
Rolf Kohler
Präsident



Nicole Köbeli
Aktuarin



Pascal Johner
Vize-Präsident



Patrick Weber
Mitglied



Robert Kunz
Mitglied

Anschlussdokumente

- Prüfbericht ARA Lotten (siehe Abschnitt 3.4)
- Prüfbericht Bilanzprüfung BDO Einwohnergemeinde / Ortsbürgergemeinde / ARA Lotten